Kreisstadt Dietzenbach

Genehmigung zum Beschluss über den Wirtschaftsplan
des Eigenbetriebs „Städtische Betriebe Dietzenbach"
für das Wirtschaftsjahr 2025

Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der unter Ziffer 7 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Betriebe Dietzenbach" für das Wirtschaftsjahr 2025 festgesetzten Kredite in Höhe von

   1.283.750 €

   (i. W.: „eine Million zweihundertdreiundachtzigtausendsiebenhundertfünfzig Euro"),

   gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 und § 103 Abs. 2 HGO;

2. den unter Ziffer 4 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Betriebe Dietzenbach" für das Wirtschaftsjahr 2025 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

   6.000.000 €

   (i. W.: „sechs Millionen Euro"),

   gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit den §§ 115 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 sowie § 105 Abs. 2 HGO.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Beschluss zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Betriebe Dietzenbach" für das Wirtschaftsjahr 2025 nicht vorgesehen.

gez. H.Uhl
Regierungspräsidium Darmstadt

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Betriebe Dietzenbach“ für das Wirtschaftsjahr 2025 ist auf der Homepage der Kreisstadt Dietzenbach unter www.dietzenbach.de veröffentlicht.

Dietzenbach, 07.08.2025

Dr. Dieter Lang
Bürgermeister

Telefon: 06074-373 0 - stadt@dietzenbach.de - www.dietzenbach.de